

## **Kaderrichtlinien für Ultraleichtflug**

### **A-Kader**

Der A-Kader ist die bundesweite Zusammenfassung der Ultraleichtflugsportler des DAeC, die das höchste fliegerische Niveau im Ultraleichtflug vertreten. Aus diesem Kader wird die Nationalmannschaft gebildet. Die Mitgliedschaft im A-Kader ist die Voraussetzung für die Teilnahme an FAI-Cat. 1-Meisterschaften.

Qualifikationskriterien sind

1. Platzierung unter den 50 Prozent Erstplatzierten der jeweiligen Klasse der letzten Weltmeisterschaft oder Europameisterschaft  
oder
2. Platzierung als Teil der Nationalmannschaft unter den ersten 50 Prozent der letzten Weltmeisterschaft oder Europameisterschaft  
oder
3. Medaillengewinn bei einer Welt- oder Europameisterschaft in den zurückliegenden 3 Jahren  
oder
4. Platz 1 bis 3 bei einer Deutschen Meisterschaft  
oder
5. Platzierung unter den 50 Prozent Erstplatzierten der jeweiligen Klasse eines FAI CAT 2-Events oder einer ausländischen Meisterschaft, die für den World League Cup gewertet wird.

Die Kader-Mitgliedschaft gilt in den Punkten 1 und 2 auf das für die Qualifikation folgende Wettbewerbsjahr.

In Punkt 4 und 5 beginnt die Kadermitgliedschaft nach der entsprechenden Qualifikation und endet mit dem Ablauf des folgenden Jahres.

Die Kadermitgliedschaft ist nicht auf die Klasse beschränkt, in der die Qualifikation erworben wurde.

Die Qualifikationskriterien gelten für den Piloten.

Die Kadermitgliedschaft bedarf außer der sportlichen Qualifikation auch der Bestätigung durch den Vorstand der Bundeskommision Ultraleicht.

Die Bundeskommision Ultraleicht kann die Kader-Mitgliedschaft begründet widerrufen.

Die nachgewiesene Verwendung von Dopingmitteln oder eine Verweigerung von Dopingkontrollen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem A-Kader. Die Bundeskommision Ultraleicht behält sich weitere Maßnahmen vor.

Die Teilnahme an Welt- oder Europameisterschaften sowie eventuelle Trainingsmaßnahmen für die Kader-Piloten werden können vom DAeC bezuschusst ~~werden~~. Die Bundeskommission übernimmt die Kosten für die Ausstellung einer FAI-Sportlizenz.

Diese Kaderrichtlinien werden ab dem ~~1.5.2013~~ (Datum) angewendet.  
Beschlossen von der Bundeskommission Ultraleichtflug am ...2017

**Erläuterungen:** unterstrichene Worte sind neu hinzugefügt, durchgestrichene ~~Worte~~ sind gestrichen.

Mit diesen Änderungen soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich auch außerhalb einer Deutschen Meisterschaft für die Teilnahme an internationalen Meisterschaften zu qualifizieren. Dies löst in erster Linie ein Problem für die Motorschirmpiloten, da zum Beispiel in diesem Jahr eine Deutsche Meisterschaft nicht organisiert werden kann.

Der Wille der Bundeskommission, die Teilnahme an internationalen Wettbewerben zu unterstützen, soll mit der Änderung der Formulierung von ‚können‘ auf ‚werden‘ Unterstrichen werden. Die Höhe richtet sich selbstverständlich wie in der Vergangenheit nach der Finanzlage der Bundeskommission.

Mit der Übernahme der Kosten für die FAI-Sportlizenz durch die Bundeskommission soll deutlich gemacht werden, dass wir das Kommittee der Sportler mit den Regeln der FAI und den Anti-Doping-Regeln unterstützen. Die FAI Sportlizenz ist Voraussetzung für die Teilnahme an FAI-Welt- und Europameisterschaften. Gegenwärtig verlangt der DAeC dafür 18 Euro. In einigen anderen Ländern wird diese Sportlizenz kostenlos ausgegeben oder der Sportfachverband trägt die Kosten.

gez.  
Wolfgang Lintl  
Sportreferent